



Andrea ENRIA

Vorsitzender des Aufsichtsgremiums

An den Geschäftsführer des bedeutenden Instituts

SSM-2020-0316

Frankfurt am Main, 28. Juli 2020

**Operative Kapazitäten für den Umgang mit finanziell angeschlagenen Schuldern im Kontext der Corona-Pandemie (Covid-19)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Covid-19-Pandemie hat zu Störungen in den Volkswirtschaften Europas geführt und damit die Anfälligkeit des Finanzsystems erhöht. Aufsichts- und Regulierungsbehörden wie auch Regierungen haben rasch gehandelt, um die prozyklischen Auswirkungen dieser Krise zu begrenzen und zu gewährleisten, dass Banken Zugang zu zusätzlichen Ressourcen haben, die für die weitere finanzielle Unterstützung von Kreditnehmern eingesetzt werden sollten. In diesem Schreiben sollen die operativen Erwartungen der EZB-Bankenaufsicht bezüglich der Steuerung der Qualität von Kreditportfolios konkretisiert werden, sodass die bedeutenden Institute tragfähige Unternehmen, die pandemiebedingt in Schwierigkeiten geraten sind oder geraten könnten, finanziell besser unterstützen können.

Damit der Umgang mit dem aus diesem wirtschaftlichen Schock resultierenden Kreditrisiko aus operativer Sicht effektiv gestaltet wird, erwartet die EZB-Bankenaufsicht, dass die bedeutenden Institute den nachfolgenden aufsichtlichen Erwartungen entsprechen.

Erstens sollten sie im Rahmen der Förderung finanziell angeschlagener tragfähiger Unternehmen **effizient und zeitnah nachhaltige Lösungen oder Unterstützung anbieten**. Voraussetzung hierfür ist, dass die bedeutenden Institute über Verfahren für ein **wirksames Risikomanagement**<sup>1</sup> verfügen, um Lösungen finden, bewerten und umsetzen zu können, die diese Unternehmen bestmöglich unterstützen und die Banken gleichzeitig vor etwaigen negativen Auswirkungen auf das Kreditrisiko schützen.

---

<sup>1</sup> Siehe Artikel 74 Absatz 1 der [Richtlinie 2013/36/EU](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 338).

Zweitens sollten die bedeutenden Institute **zeitnah handeln, um mögliche Klippeneffekte zu minimieren**, wenn die Moratorienmaßnahmen allmählich auslaufen. Im Zuge der Reaktion auf die Pandemie wurde zahlreichen Kreditnehmern mit einer Vielzahl von Maßnahmen, vornehmlich Zahlungsaussetzungen oder -aufschüben, kurzfristig Flexibilität gewährt. Es ist äußerst wichtig, dass bedeutende Institute Kreditnehmer mit potenziellen Zahlungsschwierigkeiten proaktiv identifizieren und mit ihnen Kontakt aufnehmen, bevor diese Maßnahmen auslaufen, damit beträchtliche negative Auswirkungen auf die Kreditportfolios der Banken verhindert werden können.

Drittens sollten die bedeutenden Institute **eine klare Vorstellung der Risiken haben, denen sie ausgesetzt sind, und eine angemessene Strategie** mit einer kurz- und einer mittelfristigen Zielsetzung **ausarbeiten**, um zu gewährleisten, dass die Lösungen für finanziell angeschlagene tragfähige Kreditnehmer auch nachhaltig sind. Diese Strategie sollte außerdem **sicherstellen, dass noch nicht lang bestehende Zahlungsrückstände zeitnah in Angriff genommen werden**. Dies leistet einen positiven Beitrag zum wirtschaftlichen Wert der betreffenden Unternehmen und begrenzt die Auswirkungen auf die Bankbilanzen und die Wirtschaft insgesamt.

Diese aufsichtlichen Erwartungen können in der Praxis in eine Reihe von spezifischeren operativen Elementen umgesetzt werden, welche die EZB-Bankenaufsicht im Rahmen ihres ständigen Kontakts mit den bedeutenden Instituten bewerten wird.

- **IT-Ressourcen:** Es wird erwartet, dass die bedeutenden Institute über angemessene IT-Ressourcen und -Systeme für das Risikomanagement verfügen. Grundsätzlich müssen sie in der Lage sein, problemlos jene Kreditnehmer zu ermitteln, deren finanzielle Solidität von der Covid-19-Pandemie beeinträchtigt wurde, sowie diejenigen, die verschiedene öffentliche und private Unterstützungsmaßnahmen erhalten haben. Deshalb sollten IT-Systeme dahin gehend angepasst werden, dass Banken die mit dieser Krise untrennbar verbundenen Risiken effizient und umfassend ermitteln, bewerten und überwachen können. Die IT-Systeme sollten außerdem die schnelle und verlässliche Aggregation von Krediten und Portfolios entsprechend der relevantesten Risiko- und Geschäftskriterien ermöglichen.
- **Berichterstattung:** Von den bedeutenden Instituten wird erwartet, dass sie Berichterstattungspflichten gegenüber dem Leitungsorgan mit einem umfassenden Risikoberichtspaket festlegen, das alle wesentlichen Risiken und Risikomanagementvorschriften sowie deren Änderungen abdeckt.<sup>2</sup> Diese Berichterstattung sollte hinreichend detailliert sein, Frühwarnindikatoren beinhalten, die eine Risikozunahme frühzeitig anzeigen, und Projektionen dazu liefern, wie sich das betreffende Risiko kurz- und mittelfristig auf die Bank auswirken wird. Ein solides Berichterstattungspaket sowie ein angemessenes Frühwarnsystem werden das Leitungsorgan dabei unterstützen, wesentliche strategische Entscheidungen auf Grundlage umfassenderer und präziser Informationen zu treffen. Das Berichtspaket sollte regelmäßig aktualisiert werden.
- **Segmentierung:** Durch eine granulare Segmentierung des Portfolios können Banken Kreditnehmer mit ähnlichen Merkmalen, bei denen ähnliche Verfahren anzuwenden sind, in

---

2 Siehe Artikel 76 Absatz 2 der [Richtlinie 2013/36/EU](#).

Gruppen zusammenfassen. Für jedes Segment können dann maßgeschneiderte Prozesse erarbeitet werden, für deren Risikosteuerung spezialisierte Expertenteams zuständig sind. Die Segmentierung erleichtert zudem die wirksame Überwachung und Berichterstattung. Deshalb wird erwartet, dass die bedeutenden Institute ihre Portfolios vollständig auf granularer Ebene segmentieren und so identifizieren, welche Branchen anfälliger für die aktuelle Krise sind. Die bedeutenden Institute sollten ihre Portfolios überdies innerhalb dieser Branchen segmentieren. So kann beispielsweise ermittelt werden, welche Kreditnehmer tragfähig sind und welche nicht.

- **Strategie:** Im Anschluss an die vollständige Segmentierung ihrer Portfolios sollten die bedeutenden Institute eine umfassende Strategie erarbeiten, die darlegt, wie sie mit den aus der aktuellen Pandemie erwachsenden Risiken umgehen. Die Strategie sollte sowohl eine kurz- als auch eine mittelfristige Zielsetzung sowie eine Reihe von Lösungen umfassen, die je nach Situation des Kreditnehmers und der Risikobereitschaft des Instituts angewendet werden können. Die Umsetzung der Strategie und der damit verbundenen Lösungen sollte überwacht und getestet werden, damit sichergestellt ist, dass sie wirkungsvoll und realistisch sind.
- **Operative Kapazitäten und Expertise:** Der Umgang mit noch nicht lang bestehenden Zahlungsrückständen und die aktive Kommunikation mit Kreditnehmern sind für die Begrenzung der Auswirkungen auf das Portfolio im Allgemeinen von entscheidender Bedeutung. Zu diesem Zweck können neue Fazilitäten gewährt, bestehende Fazilitäten restrukturiert oder Engagements rechtzeitig abgewickelt werden, um den Wert des Unternehmens und/oder der Sicherheit zu wahren. Es wird daher davon ausgegangen, dass die bedeutenden Institute entsprechend der Höhe des erwarteten Risikos ausreichende Ressourcen mit geeigneter Expertise auf den Kontakt mit den Kreditnehmern und auf das Risikomanagement verwenden.

Diese grundlegenden Elemente des Risikomanagements sollten laufend geprüft und entsprechend den Veränderungen des Risikos in den Portfolios der bedeutenden Institute angepasst werden.

Die gemeinsamen Aufsichtsteams werden in den kommenden Monaten eingehende Gespräche mit den bedeutenden Instituten führen, um deren Risikomanagementverfahren zu beurteilen.

Dieses Schreiben soll Klarheit darüber schaffen, wie die Qualität der Kreditportfolios vor dem spezifischen Hintergrund der Covid-19-Pandemie zu steuern ist, und die bedeutenden Institute daran erinnern, den geltenden regulatorischen Anforderungen bezüglich der Risikomanagementverfahren zu entsprechen.

Wir gehen davon aus, dass der Inhalt dieses Schreibens im Vorstand Ihres Instituts diskutiert wird. Das für Ihr Institut zuständige JST bittet um eine vom Vorstand genehmigte Antwort bis zum 15. September 2020.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

Andrea ENRIA